

N I E D E R S C H R I F T
über die
öffentliche Sitzung des Gemeinderates
DER STADT ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD

Tag: Mittwoch, den 23.10.2019
Ort: Rathaus, großer Sitzungssaal
Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 21:10 Uhr

ANWESEND:

Vorsitzender

Herr Michael Rieger

Ehrenamtliche Mitglieder

Herr Peter Fichter
Herr Axel Heinzmann
Frau Kirsten Heinzmann
Herr Kai Noel
Frau Beate Rodgers
Herr Dirk Schmider
Herr Marc Winzer
Herr Ernst Laufer
Herr Vincenzo Sergio
Frau Barbara Bahsitta
Herr Oliver Freischlader
Herr Guido Santalucia
Herr Hansjörg Staiger
Frau Karola Erchinger
Herr Patrick Hilpert
Herr Hans-Peter Rieckmann
Herr Fritz Weißer
Herr Dr. Jörg Zimmermann
Herr Jochen Bäsch
Herr Andre Müller
Herr Georg Wentz

ab 18.00 Uhr

Sachkundige Einwohner

Herr Hartmut Breithaupt	Ortsvorsteher Langenschiltach
Herr Gabriel Dörr	Jugendgemeinderat
Kristin Broghammer	Jugendgemeinderat
Herr Franz Günter	Ortsvorsteher Oberkirnach

Beamte, Sachverständige usw.

Herr Christ, BIT Ingenieure	zu TOP 5
Herr Jochen Cabanis, Zweckverband Breitband	zu TOP 6
Herr Markus Esterle	
Herr Stephan Fix	
Herr Hirthe, Architekt Friedrichshafen	zu TOP7
Herr Christoph Kleiner, Feuerwehrkom- mandant	zu TOP 4
Herr Thomas Leser, Revierleiter	zu TOP 9
Herr. Dr. Dinkelaker	zuTOP 9
Herr Alexander Tröndle	

Schriftführer

Frau Nicole Dorer

ABWESEND:**Ehrenamtliche Mitglieder**

Herr Constantin Papst entschuldigt

Sachkundige Einwohner

Herr Joachim Kieninger entschuldigt
Herr Klaus Lauble entschuldigt

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest:

1. Das Gremium ist durch Ladung vom 10.10.2019 ordnungsgemäß einberufen worden.
2. Das Gremium ist beschlussfähig.

1 Fragestunde für Einwohner

Protokoll:

a) **Parkplatz Schönblickstraße/ehem. Krankenhaus**

Ein Bürger aus der Schönblickstraße spricht den Parkplatz des ehemaligen Krankenhauses an. Dieser sei das ganze Jahr nicht gepflegt worden (Heckenrückschnitt) und wurde durch die Bauarbeiten stark verunreinigt. Er stellt die Frage, wie es mit dem Parkplatz weitergehe.

Stadtbaumeister Tröndle erklärt, die Anlegung bzw. der Ausbau des Parkplatzes gehe mit den Außenanlagen des Wohnparks einher. Durch einen Betreiberwechsel habe es Verschiebungen gegeben. Geplant sei, demnächst auszuschreiben und im Frühjahr die Arbeiten zu vergeben. Es könne allerdings auch nicht verhindert werden, dass der Parkplatz für die Baustelleneinrichtung genutzt werde. Wegen dem Heckenschnitt werde er sich erkundigen.

b) **Waldwege**

Ein Bürger aus der Adlerbergstraße spricht die grobe Schotterung der Waldwege an. Teilweise seien diese als Radwege ausgeschildert und schwer befahrbar.

Weiter bemängelt er die Straßenflickarbeiten in der Spittelbergstraße. Die schadhafte Stellen seien teilweise welliger als vor der Sanierung. Manche Risse gingen auch schon wieder auf.

Als weiterer Punkt spricht er eine defekte Scheibe im Hallenbad an. Diese könne evtl. innerhalb der Gewährleistung noch ausgetauscht werden.

Bürgermeister Rieger antwortet, die Glasscheibe im Hallenbad sei gemeldet und werde im Rahmen der Gewährleistung ausgetauscht. Die komplette Sanierung der Spittelbergstraße sei ursprünglich für den Haushalt 2019 vorgesehen gewesen. Es wurde allerdings kein Angebot abgegeben. Daher sei die Maßnahme verschoben und notdürftig geflickt worden.

Stadtbaumeister Tröndle erklärt, derzeit werden viele Stellen mit einer Dünnschichtasphaltdecke saniert. Dies sei die günstigste Sanierungsmethode. In der Spittelbergstraße habe man sich dazu entschieden, da im Jahr 2021 die Straße saniert werden solle. Primär sei wichtig, dass die Straße geschlossen sei und nicht weiter aufbreche.

Bürgermeister Rieger erklärt, zu den Waldwegen sei in der heutigen Sitzung der Fachmann anwesend und werde bei Tagesordnungspunkt 9 etwas zum Thema Waldwege sagen können.

2 Bekanntgaben, Verschiedenes

Protokoll:

a) **Gemeinderatssitzung 26.11.2019**

Bürgermeister Rieger weist auf die zusätzliche Gemeinderatssitzung am 26.11.2019 hin. Einziger Tagesordnungspunkt werde der Satzungsbeschluss für das Gebiet „Glashöfe“ sein.

b) Nachtragshaushalt/GPA-Prüfung

Kämmerer Fix gibt bekannt, vom Landratsamt wurde der Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2019 genehmigt.

In der Mai-Sitzung des Gemeinderates wurden die Beanstandungen der allgemeinen Finanzprüfung der Jahre 2012-2016 der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) beraten und der GPA vorgelegt. Dennoch wurde erneut auf zwei Punkte hingewiesen. Für die Mittagsverpflegung an den Schulen müsse in absehbarer Zeit eine erneute Ausschreibung erfolgen. Zweiter Punkt sei der Verkaufspreis bei Grundstücken; diese dürften nicht unter Wert verkauft werden. Ansonsten könne die Prüfung als abgeschlossen angesehen werden.

c) Klosterfunde/Sanierung Robert-Gerwig-Schule

Stadtbaumeister Tröndle berichtet von dem Termin an der Robert-Gerwig-Schule, bei dem die Öffentlichkeit über die aktuellen Funde aus der Klosterzeit informiert wurde. Es sei ein sehr interessanter und gut besuchter Termin gewesen. Schönster Fund seien Teile eines (Kirchen)fensters. Die Sanierungsarbeiten an der Schule laufen gut und in den Herbstferien werde es auf die Seite der Schulstraße gehen. Diese müsse dann teilweise gesperrt werden.

d) Bildungskonferenz

Herr Esterle gibt den Termin am 22.11.2019 für die Bildungskonferenz bekannt. Eine separate Einladung erfolge noch. Es gehe um den Qualitätsstandard zum Bildungsstandort St. Georgen. U.a. um Integration, Demografie, Übergang Grundschule/Sekundarstufe.

e) Bürgerversammlung Stockwald

Bürgermeister Rieger informiert über die Bürgerversammlung im Großbauer Linde am 11.11.2019 um 20.00 Uhr. Es gehe auch um die Wahl des Stockwaldvertreters.

f) Ringzug

Bürgermeister Rieger berichtet von dem Termin mit Verkehrsminister Hermann am Bahnhof in Villingen. Er (Bürgermeister) sei auf offene Ohren in Sachen Ringzug gestoßen. Die Planungen werden von der Regierung unterstützt.

3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 25.09.2019

Protokoll:

- a) Honorarvergabe zur Umverlegung der Brigach und Neubau eines Retentionsbodenfilters.

-
- b) Honorarvergabe zur Umverlegung des Mischwasserkanals Brudermoos.
 - c) Honorarvergabe zur Planung einer Regenwasserrückhaltung im Zuge der Umverlegung des Mischwasserkanals Brudermoos.
 - d) Altlastsanierung "Unter der Mühle"; Vergabe zur Überwachung der biologischen Sanierung und Umbau der Sanierungsanlage.
 - e) Sanierung V - Treffpunkt Innenstadt; Bezuschussung privater Erneuerungsmaßnahme.
 - f) Vollmacht für die Vergabe der Gaslieferungen 2020 bis 2022.
 - g) Bildung einer Arbeitsgemeinschaft Klosterweiher.

4 Jahresbericht der Feuerwehr St. Georgen

Protokoll:

Bürgermeister Rieger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Kommandanten der Feuerwehr St. Georgen, Herrn Kleiner.

Anhand einer Präsentation erläutert Herr Kleiner dem Gremium die rechtlichen Vorgaben, u .a. sei in § 1 des Feuerwehrgesetzes der Begriff der Feuerwehr erklärt. Die Feuerwehr ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit. In § 2 des Feuerwehrgesetzes seien die Aufgaben definiert. Hierbei gebe es Pflichtaufgaben, wie die Rettung von Mensch und Tier sowie Kannaufgaben, wie Feuersicherheitsdienste.

Bis heute musste die Feuerwehr im Jahr 2019 100 Einsätze leisten, hauptsächlich technische Hilfeleistungen, aber auch Kleinbrände, einen Großbrand, Überlandhilfen und in größerer Anzahl auch Einsätze durch Fehlalarm. Gegenüber dem Vorjahr seien die Einsätze deutlich zurückgegangen. Zur gleichen Zeit letztes Jahr seien es bereits 168 Einsätze gewesen. Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr St. Georgen mit der Anzahl der Einsatzkräfte, der zur Verfügung stehenden Einsatzmittel sowie die einzuhaltende Einsatzzeit seien in einem ordentlichen Bereich.

Eine Aufgabe des Kommandanten sei die Erstellung der Alarm- und Ausrückordnung (AAO). Diese wurde kürzlich erneuert. Anhand eines Beispiels zeigt er diesen Plan auf, in dem zu sehen ist, welche Fahrzeuge bei welchem Ereignis zum Einsatz kommen. Für den Bereich im Gewerbegebiet „Hagenmoos/Engele“ wurde eine Löschgruppe aus Königsfeld mit in die AAO aufgenommen, um die Einsätze im Winter und am Tag, bei denen die Wehr in Peterzell/Stockburg nicht so gut besetzt sei, besser aufzufangen.

Das Personal, das immer schwieriger zu bekommen sei, setzte sich aus den Abteilungen Oberkirnach (20 Kräfte), Langenschiltach (19 Kräfte), Peterzell-Stockburg (33 Kräfte) und St. Georgen (67 Kräfte) zusammen. Die Jugendfeuerwehr mit den Abteilungen St. Georgen und Peterzell sowie der

Kindergruppe St. Georgen stellen 59 Kinder und Jugendliche. Hinzu kommen die Altersmannschaften. Erfreulich sei die hohe Zahl an Kindern. Bei der Feuerwehr werde eine sehr gute Jugendarbeit im Sinne der Vereinsarbeit geleistet. Zu hoffen bleibe, dass sich auch viele für die Hauptwehr später entscheiden. Ein weiteres Problem im Personalbereich stelle sich in dem Punkt dar, dass keine Führungspositionen mehr übernommen werden möchten.

In § 3 des Feuerwehrgesetzes steht geschrieben, dass die Gemeinde auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten habe. Der hiesigen Feuerwehr stünden derzeit 13 Fahrzeuge zur Verfügung, aufgeteilt auf vier Standorte. Dies stelle einen ordentlichen Fahrzeugbestand dar. In diesem Frühjahr konnte das neue HLF als Ersatzfahrzeug in Betrieb genommen werden. Als nächstes sei ein Ersatz für das Tragkraftspritzenfahrzeug in Peterzell/Stockburg notwendig. Derzeit werde die detaillierte Leistungsbeschreibung für dieses Fahrzeug vorbereitet. Die Drehleiter für die Hauptwehr St. Georgen solle im Rahmen einer Sammelbestellung beschafft werden.

Ein sehr komplexes Thema stelle die Beschaffung des Digitalfunkes dar. Dieser müsse dieses Jahr noch beschafft werden. Gegenüber den geplanten Kosten haben sich diese verdoppelt und der Betrag sei für den Haushalt 2020 beantragt worden. Weiter werde die Feuerwehr gezwungen, sich mit Systemtrennern (Trinkwasserschutz) auszustatten. Für St. Georgen werden 16 Geräte benötigt. Mit zehn á 1.000 Euro solle im ersten Wurf begonnen werden. Hintergrund sei die Befürchtung, dass bei einer zu hohen Abnahme aus dem Netz ein Unterdruck entstehe und dadurch Wasser aus dem Schlauch zurück ins Trinkwasser fließe. So etwas geschehe allerdings nur durch eine Fehlbedienung und ihm seien keine größeren Fälle bekannt.

Die Gerätehäuser weisen ihre Jahre auf. In Peterzell stecke man noch in der Sanierung, aber das Gerätehaus in St. Georgen sei nun auch bereits 16 Jahre alt und entspreche mit seinen Einrichtungen nicht mehr ganz der heutigen Zeit. Verschiedene Anforderungen, die von der Feuerwehr kommen, werden über das Bauamt in die Haushaltsanforderungen genommen. Auch wieder beantragt werden für zwei Abteilungen Mannschaftstransportwagen. Dies werde aus arbeitsschutzrechtlichen und versicherungstechnischen Problemen immer dringender. Ebenfalls der Kommandowagen werde als notwendig angesehen, da sich die Termine häufen und es eher mehr als weniger werden. Dies seien keine dringlichen Forderungen, aber es sollten sich Gedanken gemacht werden.

Zum Thema Katastrophenschutz habe er mit Herrn Esterle erst kürzlich ein Seminar besucht. Auch dieses Thema, den Bevölkerungsschutz betreffend, werde in Zukunft wichtiger werden. Hierbei freue es ihn, dass der Gemeinderat sich erst vor kurzem entschlossen habe, für St. Georgen ein Starkregenrisikomanagement umzusetzen.

Die Wasserknappheit werde voraussichtlich die nächsten Jahre so weiter gehen und die Tendenz für die Feuerwehr habe sich in diesem Bereich nicht geändert. Trinkwasserlieferungen durch die Feuerwehr werde es, auch wenn dieses Jahr nicht nötig, in Zukunft weiter geben.

Auch zu diesem Thema, dem Klimawandel geschuldet, müsse über Ersatztankstellen, Ersatz- und Notstromversorgung nachgedacht werden.

Stadtrat Freischlader dankt für den Vortrag und erkundigt sich, wie es sich mit den Kosten und Zuschüssen bei einer Sammelbestellung verhalte.

Herr Kleiner erklärt, die Feuerwehr verspreche sich schon eine Einsparung durch die Sammelbestellung. Durch die Mitarbeit eines Fachbüros, das nötig sei, werde die Einsparung allerdings etwas eingedämmt. Die Zuschüsse seien für eine Sammelbestellung garantierter. Das Regierungspräsidium wünsche die Sammelbestellung. Dadurch sei ein Vorwegabzug aus dem Zuschusstopf möglich.

Stadtrat Müller fragt an, wann die Drehleiter ersetzt werde. Er stellt die Frage nach der Aufgabe des Landratsamtes und des dort eingerichteten Krisenstabs für Katastrophen.

Herr Kleiner führt aus, spätestens 2022 solle die Drehleiter beschafft werden. Die Ausschreibung werde ab Mitte 2020 laufen. Bei einer Katastrophe sei das Landratsamt in der Pflicht, jedoch bei Flächenereignissen jeder Ort für sich selbst. Das Landratsamt übernehme übergeordnete Aufgaben und Beratungen und Unterstützung finden statt.

Stadträtin Erchinger fragt an, ob die Hersteller die Kapazitäten für sieben Fahrzeuge im Rahmen der Sammelbestellung hätten.

Herr Kleiner erklärt, es gebe zwei Marktführer und diese seien leistungsfähig.

Stadtrat Winzer erkundigt sich über Einsätze des Schienenfahrzeuges.

Herr Kleiner erklärt, das Schienenfahrzeug komme bei Unwettern zum Einsatz, wenn der Bahnbereich betroffen sei. Bisher habe es glücklicherweise noch keine Tunnelleinsätze gegeben.

Stadtrat Zimmermann fragt an, ob bei Katastrophen-/Umwelt ereignissen auch z.B. das Technische Hilfswerk zur Hilfe gerufen werde.

Herr Kleiner erklärt, in den Einsatzplänen seien alle Hilfs- und Rettungsorganisationen berücksichtigt.

Stadtrat Schmider erkundigt sich, was mit den Altfahrzeugen bei Ersatzbeschaffung geschehe.

Herr Kleiner erklärt, es komme auf den Zustand der Fahrzeuge an. Teilweise lassen sie sich im Internet verkaufen. Die Erlöse fließen in den städtischen Haushalt mit ein.

Protokoll:

Bürgermeister Rieger begrüßt Herrn Christ von BIT-Ingenieure und führt in den Tagesordnungspunkt ein. St. Georgen und Hardt wünschen sich diesen Radweg als wichtigen kreisübergreifenden Lückenschluss. Von der Maßnahme betroffen seien neben St. Georgen auch die Gemeinden Buchenberg, Tennenbronn und Hardt. Zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie wurde das Ingenieurbüro BIT aus Villingen beauftragt.

Herr Christ erklärt, eine Machbarkeitsstudie mache in diesem Fall Sinn, da viele Gremien betroffen seien und es unterschiedliche Ansprüche gebe. Vorab sollten die Gremien zustimmen, um in die detaillierten Planungen einzusteigen. Bisher hätten alle zugestimmt. Heute in St. Georgen benötige man noch die letzte Entscheidung.

Anhand einer Präsentation erläutert er den Verlauf des geplanten sieben Kilometer langen Radweges von der Hiesemicheleshöhe über den Kreuzungspunkt Brogen nach Hardt. In dem Bereich Hiesemicheleshöhe bis Brogen erfolge die Trassierung südlich der Kreisstraße, die Entwässerung sei nördlich vorgesehen. Es sei vorgesehen, den Radweg von der L 175 kommend weiterzuführen. Im Kreuzungsbereich Brogen werde eine Querungshilfe vorgesehen. Über eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h müsse dort sicher nachgedacht werden. Vom Brogen bis Hardt werde der Radweg nördlich der Kreisstraße fortgeführt. Ein auf dieser Strecke befindlicher Kurvenbereich solle ausgeglichen werden. Die bisherige Straße werde landwirtschaftliche Fläche. An sämtlichen Kreuzungen entstehen Querungshilfen. Die Voruntersuchung der Umweltbelange zeigten keine Probleme auf.

Im Zuge des Radwegebaus werde die Kreisstraße zwischen Brogen und Hardt auf einer Länge von 4,5 km verbreitert. Hierfür entstehen Kosten von ca. 1,8 Mio. Euro. Die Kosten für den Radweg betragen 2.640.000 Euro. Bei einer Aufteilung nach Trassenlänge entstehen für St. Georgen anteilige Kosten in Höhe von 870.000 Euro. Nach Abzug der Bundesförderung verbleiben für St. Georgen Kosten in Höhe von 120.000 Euro.

Zur Terminierung erklärt Herr Christ, werde die Gremienarbeit in diesem Jahr abgeschlossen, so dass das Jahr 2020 für Planung, Anhörungen und Grunderwerb genutzt werden könne. Die Förderanträge sollen im Jahr 2021 gestellt werden. Der Baubeginn erfolge darauf hin im Jahr 2022 und im Jahr 2023 plane man die Fertigstellung.

Stadtrat Freischlader erkundigt sich, warum die Trassenführung im Bereich Hardt nicht über den Römerweg, sondern an der Kreisstraße entlang, verlaufe.

Herr Christ erklärt, ein Punkt der Richtlinien sei entlang der Straße von Ort zu Ort. Außerdem würde eine zusätzliche Querungshilfe notwendig. Allerdings sei der Verlauf auch noch vom Grunderwerb abhängig und könne sich so noch ändern.

Stadträtin Erchinger fragt an, ob in der Kostenrechnung der Grunderwerb enthalten sei.

Herr Christ erklärt, man habe überall die gleichen Grundstückspreise angenommen und diese seien mit eingerechnet.

Stadtrat Heinzmann stellt die Frage, ob die Straße mit verbreitert werden müsse und er halte es für wichtig, über Temporegelungen nachzudenken.

Herr Christ erklärt, die Straße Brogen/Hardt sei teilweise sehr eng und kurvig. Beide Landkreise hätten sich daher, auch wegen der Unfallhäufigkeit, darauf geeinigt, in diesem Zuge auch eine Straßenverbreiterung zu planen. Sechs Meter seien als Minimum für diese Straßenbelastung vorgesehen.

Ortsvorsteher Breithaupt, Langenschiltach, sowie Ortschaftsrat (Stadtrat) Zimmermann, Peterzell, erklärten, die beiden Ortschaftsräte hätten einstimmig der Erstellung des Radweges zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Maßnahme „K 5724 / K 5531 Neubau eines Radweges zwischen St. Georgen-Hiesemicheshöhe und Hardt“ unter der Voraussetzung, dass die am Projekt beteiligten Kommunen und der Landkreis Rottweil ebenfalls zustimmen sowie Planung, Durchführung und Finanzierung des Vorhabens einvernehmlich vertraglich vereinbart werden können.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

6 Ausbau des Glasfasernetzes in St. Georgen durch den Zweckverband "Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar"

a) Berichterstattung über den Ausbaustatus auf der Gemarkungsfläche St. Georgen und des gesamten Landkreises

**b) Vorschlag von Baumaßnahmen und des Investitionsplans für 2020
Vorlage: 135/19**

Protokoll:

Bürgermeister Rieger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Cabanis, Geschäftsführer des Zweckverbandes Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar.

Herr Cabanis erläutert dem Gremium anhand einer Präsentation den Fortschritt des Breitbandausbaus im Schwarzwald-Baar-Kreis und anhand eines Diagramms die Vergleiche von Dezember 2016 bis heute für die möglichen und tatsächlichen Anschlüsse. Wichtig sei der konstante Anstieg bei den möglichen Anschlüssen. Für die tatsächlichen Anschlüsse müsse Ge-

duld aufgebracht werden. Er nennt Brigachtal, die nach fünf Jahren ca. 80 % der Anschlüsse erreicht hätten. Er zeigt die Kosten des Anbieters, die sich mittlerweile sehr an die großen Firmen wie Telekom angeglichen hätten. Nur wenn auch angeschlossen werde und der Vertrag über die Firma Stiegeler erfolge, erhalte die Gemeinde einen Rückfluss der Investitionskosten.

Mit dem Ausbau in St. Georgen sei der Zweckverband etwas in Verzug geraten. Zwar konnte der Bereich Stockwald/Stockburg fertiggestellt werden, doch die für dieses Jahr geplanten Projekte „Galetsch“ und „Halde“ sowie Lückenschluss „Hagenmoos“ konnten aufgrund Zuschussänderungen nicht realisiert werden. Sie werden auf das Jahr 2020 verschoben. Ursache sei die Umstellung der Förderpraxis beim Land und beim Bund. Dadurch wurde es notwendig, neue Markterkundungen durchzuführen, sich auf eine neue Förderpraxis einzustellen und die Themen / Projekte neu aufzusetzen.

Zeitlich bedeutete dies eine Verzögerung des Breitbandausbaus, einhergehend aber mit dem Vorteil, dass zukünftig mit einer höheren Förderung gerechnet werden dürfe. Aktuell gehe der Zweckverband davon aus, dass die durchschnittliche Förderung der Ortsnetze von bisher 30% auf bis zu 60% gesteigert werden könne. Hinzu komme, dass ein Teil der Hausanschlüsse (nur wer als sogenannter „weißer Fleck“ gelte) für die Eigentümer voraussichtlich umsonst sei (nur die förderfähigen Kosten). Entscheidend sei die Versorgung. Bis 30 Megabit/sec. gelte als unterversorgt. Hier sei St. Georgen ein „Glücksfall“, da viele Gebiete schlecht versorgt seien. Durch die neue Zuschusssituation könne im Bereich „Hagenmoos“ nun auch die Mooswiesenstraße mit ausgebaut werden. Der Bereich „Galetsch“ werde um die „Seebauernhöhe“ erweitert. Das Baugebiet „Glashöfe“ solle mit den Erschließungsarbeiten ebenfalls mit Breitband versorgt werden.

Stadtrat Wentz fragt an, ob mit der Verlegung des Backbones nach Schönwald der Ort Brigach auch mit versorgt werde.

Herr Cabanis erklärt, es gehe entlang der Kreisstraße. Es sei nicht geplant Häuser anzuschließen. Die Leitungen werden selbstverständlich mit eingelegt, aber ein Anschluss sei nicht geplant. Brigach gelte als gut versorgt. Ab 2021 sei Brigach ausbaufähig. Aktuell erhalte man hier keine Förderung vom Bund.

Ortsvorsteher Breithaupt aus Langenschiltach erkundigt sich nach der Perspektive für den Langenschiltacher Außenbezirk.

Herr Cabanis erklärt, auch in diesem Bereich handle es sich um „weiße Flecken“. Er könne sich aber vorstellen, den Zuschussantrag für Langenschiltach Mitte nächsten Jahres zu stellen, so dass ein Baubeginn 2021 erfolgen könne. Allerdings müsse dann der Zuschuss nächstes Jahr beantragt werden. Die Ausbaustufen habe der Gemeinderat zu beschließen.

Stadtrat Zimmermann spricht die vereinzelt Häuser in Peterzell an, die noch nicht angeschlossen seien.

Herr Cabanis erklärt, auch in diesen Bereichen scheine es eine gute Versorgung zu geben. Und es gehe teilweise natürlich auch um die Grabe-/Anschlusskosten. Auch hier müsse der Gemeinderat entscheiden, wie weit in den Außenbereichen angeschlossen werde.

Stadtrat Santalucia fragt nach dem Zeitplan für den Ausbau der Galetsch.

Herr Cabanis erklärt, der ganze Bereich mit Seebauernhöhe könne nicht auf einmal geleistet werden. Eine Fertigstellung im Bereich 2020 bis 2022 sehe er als realistisch.

Bürgermeister Rieger weist darauf hin, dass der Vertragsabschluss der Bürger beim Anbieter Stiegeler außerordentlich wichtig sei, sonst gebe es keinen Rückfluss. Die derzeit angeschlossenen 214 Teilnehmer sowie nur ein Gewerbebetrieb stimmen ihn sehr enttäuscht. Er habe sich in dieser Zeit, seit Baubeginn, mehr erhofft. Er appelliert an die Bürger, anzuschließen. Die Stadt nehme sehr viel Geld in die Hand, um eine bessere Versorgung zu bieten.

Stadtrat Rieckmann erkundigt sich nach der restlichen Kernstadt und wann diese erschlossen werde.

Herr Cabanis erklärt, man soll das Jahr 2021 abwarten, dann entscheide der Gemeinderat, an welchen Teilen es weitergehen könne.

Zu den Kosten erklärt Herr Cabanis, durch den Baustopp seien im Jahr 2019 lediglich 50.000 Euro an Kosten angefallen. Der Restbetrag von den veranschlagten 2 Mio. Euro werden für die Arbeiten im Jahr 2020 benötigt. Diese werden im Haushaltsplan 2020 im Bereich der Stadtwerke wieder eingestellt.

Kämmerer Fix erkundigt sich nach der Refinanzierung. Für das Jahr 2020 waren 70.000 Euro vorgesehen. Er fragt an, ob er diese im Haushalt aufführen könne.

Herr Cabanis erklärt, ursprünglich sei vor 2020 gar kein Rückfluss geplant gewesen. Dieses Jahr sei die Satzung im Bereich der Rückzahlungen geändert worden. Es werde nach angeschlossenen Kunden abgerechnet. Er werde die genaue Zahl Herrn Fix in Kürze zukommen lassen.

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat nimmt Kenntnis über den aktuellen Glasfaser-Ausbau in St. Georgen.
- b) Der Gemeinderat beschließt die weiteren Bauabschnitte für 2020 und die daraus folgenden Investitionskostenzuschüsse von voraussichtlich 1.989.200 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22.

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

**7 VgV/UVgO Verfahren Marktplatz und Tiefgarage
Vergabe EU Planungsleistungen
Vorlage: 133/19**

Protokoll:

Bürgermeister Rieger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Hirthe, der die Bewertungsgespräche moderiert hat.

Herr Hirthe erklärt, für die Sanierung des Marktplatzes und der Tiefgarage musste eine europaweite Ausschreibung erfolgen. Die EU-Veröffentlichung habe am 14.08.2019 stattgefunden. Am 08.10.2019 wurden die Vergabegespräche geführt. Bei den Gesprächen waren neben ihm als Leiter weiter Stadtbaumeister Tröndle und Herr Schlenker, Bauamt, für die Fachdisziplinen Technische Ausrüstung Planung Elektro, Technische Ausrüstung Planung Lüftung, Sanitär und Tragwerksplanung beteiligt. Bei den Vergabegesprächen für die Ingenieurbauwerke und Freianlage zusätzlich Bürgermeister Rieger und je ein Vertreter jeder Fraktion.

Für die Bewertung der Bieter wurde Bewertungskriterien zugrunde gelegt. Diese waren:

Bewertungskriterien Phase 1 (Auswahlphase):

- Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre
- Anzahl qualifizierter Mitarbeiter
- vergleichbare Projekte „Parkierungsanlagen, Tiefgaragen“
- vergleichbare Projekte „Sanierung von Bauwerken“
- vergleichbare Projekte „Platzgestaltung im urbanen Kontext“
- vergleichbare Projekte „Freiraumplanung“
- vergleichbare Projekte „Bauen für die öffentliche Hand“
- Beispiele „innovativer Projekte“
- Referenzschreiben

Bewertungskriterien Phase 2 (Verhandlungsphase):

- Terminmanagement
- Kostenmanagement
- Projektmanagement
- eigenes ökologisches Handeln
- Leistungszeitpunkt
- Honorar
- Persönlichkeit des Projektleiters
- Persönlichkeit des stellvertretenden Projektleiters
- Qualität der Präsentation

Die Büros stellten sich vor und erhielten für ihre Präsentation Punkte. Durch die Punkteverteilung ergebe sich der Vergabevorschlag.

Stadtrat Freischlader bedankt sich bei Herrn Hirthe für die professionelle Begleitung in diesem Verfahren. Die Verwaltung bzw. der Gemeinderat hätten dies alleine nicht meistern können.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Planungs- und Fachplanungsleistung für die Sanierung des Marktplatz bzw. der Tiefgarage nach der Durchführung des VgV/UVgO Verfahrens an folgende Büros zu vergeben:

Fachdisziplin	Vorgeschlagenes Büro	Honorar
Ingenieurbauwerke:	Schneider und Partner St. Georgen	ca. 497.420,00 €
Technische Ausrüstung Planung Elektro	Müller & Bleher, Radolfzell	ca. 108.290,00 €
Technische □usrüstung□Planung Lüftung, Sanitär	eta ³ , Freiburg	ca. 196.350,00 €
Tragwerksplanung	Prof.Faltlhauser Ingenieure, Reutlingen	ca. 473.620,00 €
Freianlage:	faktorgruen, Rottweil	ca. 1.293.530,00 €

Die MwSt. ist enthalten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

**8 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnl. Zuwendungen im I. Halbjahr 2019, Genehmigung gem. § 78 Abs. 4 GemO
Vorlage: 128/19**

Protokoll:

Bürgermeister Rieger erläutert die Vorlage. Es sei immer wieder erfreulich, wie viele Spenden für unterschiedliche Zwecke eingehen. In der Anlage seien die Spenden ersichtlich. Der Gemeinderat müsse den Spenden laut Gemeindeordnung zustimmen.

Beschluss:

Der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

9

Stadtwald St. Georgen;

a) Vorstellung des Haushaltsvollzugsplanes 2018 und der Betriebspläne 2019 und 2020;

b) Allgemeine Informationen zur Forstwirtschaft

Vorlage: 125/19

Protokoll:

Bürgermeister Rieger begrüßt zu diesem Punkt den Leiter des Forstamtes beim Landratsamt, Herrn Dr. Dinkelaker, sowie den Revierleiter St. Georgen, Herrn Leser.

Herr Dr. Dinkelaker erläutert dem Gremium die Forstneuorganisation der unteren Forstbehörde im Schwarzwald-Baar-Kreis, die ab 1. Januar 2020 in Kraft trete. Der Revierbereich in St. Georgen ändere sich nicht und werde weiter durch Herrn Leser betreut. Einzige Änderung sei der künftige Holzverkauf. Dieser müsse über die Holzverkaufsstelle (HVS), die dem Landratsamt angesiedelt sei, laufen. Die forsttechnische Betriebsleitung erfolge durch das Forstamt; der forstliche Revierdienst geschehe auf der Grundlage eines Betreuungsvertrages. Ein Vertragsmuster für den neuen Betreuungsvertrag liege vor. Eine Verkehrssicherung werde mit angeboten. Die Verkehrssicherung bei Waldarbeiten sei bisher ein ungeklärter und unbefriedigt geregelter Punkt und könne von Herrn Leser in dem geforderten Umfang nicht geleistet werden. Hier müssen sich der Forst und die Verwaltung noch einigen, wie weiter verfahren werde.

Im neuen Vertrag werde auch der neue Forstverwaltungsbeitrag geregelt. Ein neuer Beitrag werde nötig, da eine Kostendeckung erforderlich sei und die letzte Anpassung aus dem Jahr 2003 stamme. Der finanzielle Ausgleich für die besondere Allgemeinwohlverpflichtung werde auf pauschal 10,- € je Hektar sowie variabel je nach Hiebsatz und Anteil Erholungswald (Durchschnitt SBK 2,70 € je Hektar) festgesetzt. Dieser Betrag wird 1:1 an die Gemeinde weitergegeben. Die neue Gebührenordnung für den Holzverkauf sehe künftig 2,00 €/Fm für gesamte Abwicklung Holzverkauf anstatt bisher 1,00 Euro vor.

Revierleiter Leser erklärt, das Jahr 2018 konnte nicht so abgeschlossen werden, wie geplant. Es wurden 1.857 Efm eingeschlagen, was Einnahmen von 147.828 Euro erbrachte. Die Ausgaben beliefen sich auf 177.681

Euro. Somit könne von einem Erlös pro ha Holzboden von Minus 53,46 Euro gesprochen werden.

Die Planung für das Jahr 2019 weise einen Einschlag von 4.800 Efm auf. Weiter wie in den Vorjahren auch die Anlage der Feinerschließung und Kulturen, wobei keine Pflanzungen notwendig waren, die Jungbestandspflege sowie die Wertästung. Zum heutigen Stand seien 2.457 Efm eingeschlagen. Dies habe einen Erlös in Höhe von 128.230 Euro ergeben. Dem entgegen stünden die Ausgaben in Höhe von 106.658 Euro, was einen Durchschnittserlös pro FM von 52,17 Euro bedeute. Hierbei handle es sich ausschließlich um Käferholz, das aus Zwang heraus geschlagen werden musste. Es sei ersichtlich, der Wald verliere derzeit an Rentabilität.

Der Plan für das Jahr 2020 sehe einen erneuten Einschlag in Höhe von 4.800 Efm vor. Allerdings würde er diesen gerne abhängig vom Holzpreis machen. Erneut auch wieder die Anlage der Feinerschließung und Kulturen, die Anlage von Kleinzäunen und Pflanzungen von Eichen. Auf dem Plan seien die Jungbestandspflege sowie die Wertästung. Bei der Planung müsse die Trockenheit und die dadurch entstehenden Schäden berücksichtigt werden. Er peile eine „schwarze 0“ an.

Revierleiter Leser spricht die Mittel für die Wegeunterhaltung an. Je größer die Ernte sei, desto höher seien auch die Kosten für Wege. Anforderungen an die Wegeunterhaltung stiegen ständig an.

Dr. Dinkelaker erklärt, es müsse bei den Wegen zwischen Wegen für die forstliche Erschließung, Fahrwegen und Maschinenwege/Rückegassen unterschieden werden. Der Waldeigentümer sagt, in welchem Zustand die Wege sein sollen. Je mehr Feinbelag aufgebracht werde umso höher sei der Verlust, wenn Maschinen darüber fahren. Die Frage ist dann, wolle man das auf allen Wegen oder nur auf bestimmten Wegen.

Herr Leser erklärt, wenn die Wanderwege sauber freigehalten werden sollen, müsse er einen zusätzlichen Mann nur für diese Arbeiten bereithalten.

Stadtrat Wentz ist der Meinung, die Leute müssten einfach mehr Verständnis zeigen. Es seien derzeit extreme Situationen durch das Käferholz. Zur Forstreform stellt er die Frage, ob die Verkehrssicherung neu im Vertrag sei.

Dr. Dinkelaker erklärt, bisher wurde die Verkehrssicherung so mitgemacht. Man wollte dies dann auf die Gemeinde abwälzen, doch das sei nicht leistbar. Nun müsse dies diskutiert werden. Vor allem, wenn große Maßnahmen anstehen, müsse dies in Absprache mit der Kommune geschehen.

Stadträtin Erchinger erklärt, bei verschiedenen Wegen handle es sich um ausgewiesene Premiumwanderwege. Diese müssten besser unterhalten bzw. dürfen nach Waldarbeiten nicht so hinterlassen werden.

Dr. Dinkelaker erklärt, die Sensibilität der Wanderer sei unterschiedlich. Klar sei, dass der Weg in einem einigermaßen ordentlichen Zustand hinterlassen werde müsse. Wenn dann mehr gewünscht werde, sei dies Aufgabe des Schwarzwaldvereins oder der Gemeinde.

Bürgermeister Rieger macht den Vorschlag, einen gemeinsamen Termin mit dem Schwarzwaldverein und Herrn Leser anzuberaumen und über den Zustand der Wege und die künftige Unterhaltung zu reden.

Stadtrat Heinzmann erwähnt, das Hauptproblem sei der grobe Schotter. Dies werde an den Schwarzwaldverein herangetragen. Es gehe nicht um einzelne herumliegende Äste.

Stadtrat Heinzmann beschwert sich, dass keinerlei Zahlen in der Vorlage aufgeführt seien. Von der kurzen Präsentation könne er keine Zustimmung geben.

Kämmerer Fix erklärt, dass das Jahr 2018 bereits abgeschlossen und im Rahmen des Jahresabschlusses vom Gemeinderat genehmigt wurde. 2019 gebe es voraussichtlich keine finanziellen Einbußen im Vergleich zum bereits beschlossenen Nachtragsplan und über den Plan für das Jahr 2020 werde im Rahmen der Haushaltsplanberatung abgestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt St. Georgen genehmigt gemäß § 51 Landeswaldgesetz den vorgelegten Haushaltsvollzugsplan 2018 und die Betriebspläne 2019 und 2020 für den städtischen Wald.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 17

Ablehnung: ./.

Enthaltung: 5

10 Anfragen aus dem Gremium

Protokoll:

a) Klimaschutz

Stadtrat Schmider fragt nach der Einstellung des Bürgermeisters bzw. der Verwaltung zum Klimaschutzpakt Baden-Württemberg. Die Frage stelle sich, ob St. Georgen auch eine unterstützende Erklärung abgeben wolle.

Bürgermeister Rieger erklärt, er wolle sich vorsichtig verhalten. Wenn in diese Richtung ein Beschluss gefasst werde, müsse auch gehandelt werden. Nur eine Unterschrift auf dem Papier mache keinen Sinn. Derzeit sei St. Georgen aber einfach finanziell und personell nicht in der Lage, dies zu leisten. Das Thema müsse richtig aufgearbeitet werden, damit klar werde, auf was sich die Stadt einlasse. Er schlage vor, das Thema für eine Sitzung im Frühjahr 2020 aufzuarbeiten.

b) Sanierung Spittelbergstraße

Stadträtin Erchinger erkundigt sich, warum die Sanierung der Spittelbergstraße auf das Jahr 2021 verschoben wurde.

Stadtbaumeister Tröndle erklärt, die Sanierung der Weidenbächlestraße durch die SVS sei für kommendes Jahr hinzugekommen. Alles sei nicht leistbar, daher wurde die Spittelbergstraße für das Jahr 2021 terminiert. Der Kühlbrunnenweg wurde auch vom Jahr 2019 auf 2020 verschoben und solle saniert werden.

c) **Duschen Robert-Gerwig-Schule**

Stadtrat Zimmermann erkundigt sich, was der Grund dafür sei, dass die Duschen in der Robert-Gerwig-Schule nicht genutzt werden können.

Der Verwaltung ist dahingehend nichts bekannt und Stadtbaumeister Tröndle werde sich erkundigen.

Für die Richtigkeit:

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Der Schriftführer:

St. Georgen, 21. Januar 2020